

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 303.

Freitag 1. November 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Es verlautet, Staatssekretär von Schön werde als Vertreter des Auswärtigen Amtes den Kaiser auf seiner Reise nach England begleiten.

* Graf Moltke hat nun mehr auch formell Berufung gegen die Freisprechung Hardens eingelagt. (S. Seite 8.)

* Der österreichische Reichsrat hat die Ausgleichsvorlagen einer Kommission verwiesen. (S. Ausk.)

* Der Papst hat den Bannschein gegen die Verfasser einer Entgegnung gegen die Encyclopaedia pauciorum dominicorum geheuerert. (S. Ausk.)

* In dem Besindien des Großherzogs von Toskana ist, wie aus Salzburg gemeldet wird, eine Wendung zum Bessern eingetreten.

* Über das Erdbeben in Zentralasien, das die Stadt Karakalpak vernichtet, liegen jetzt nächste Nachrichten vor. Die Zahl der Opfer soll sich auf 12000 belaufen. (S. Beilage Dep.)

* Der Schauspieler Georg Engelhardt gestern, wie aus Berlin gemeldet wird, gestorben. (S. Beilage.)

Die Wirkung
des Enteignungsgesetzes.

Es ist unmöglich, die Wirkungen eines Gesetzes nach jeder Richtung hin im voraus ermessen zu können, doppelt unmöglich, wenn das Gesetz erst in Einzelheiten vorliegt, und über den eigenen Text noch nicht ausreichend abgedeckte Tatsachen bestehen, wie das ja bei dem für die Fortsetzung des Dinges in der Ostmark noch notwendigen Enteignungsgesetz leider noch in so ausgedehntem Maße der Fall ist.

Im großen und ganzen aber macht man sich über die Wirkung eines solchen Gesetzes gerade in deutschen Kreisen recht übertriebene Vorstellungen. Man möge dem Geiste Schwärm der keiner Anwendung bei, die ihm absolut nicht enthalten sein werden. Für die Ausbreitung dieser irigen Annahmen sorgt einmal die doctriinäre Durchsetzung so vieler Deutschen vor allem, was nach Ausdrucksgesetz aussiehen könnte, und dann die eifige Arbeit in politischen Diensten stehender in- und ausländischer Journalisten, die die Folgen des Gesetzes schwärzlich in Schwärze ausmalen.

Es ist deshalb nötig, einmal festzustellen, was eigentlich durch ein Enteignungsgesetz erreicht werden soll, und in welchem Umfang seine Anwendung gebraucht ist. So kennt niemand an einer allgemeinen Expropria-
tion der Bolen, ganz abgesehen davon, dass eine derartige Absicht überhaupt unbedenkbar wäre. Der Sinn des Gesetzes geht einfach dahin, dass Deutschland in der Ostmark zu stärken und zwar hauptsächlich dort, wo es sich dem Polen gegenüber in der Minorität befindet. Jeder, der ostmärkische Verhältnisse kennt, weiß, wie frustrelös die Bolen jeden Vorteil der Majorität ausnutzen, und sieht die Notwendigkeit ein, das Deutmark, schon im Interesse des Friedens in der Ostmark, weiterhin über auch das Belan des Belan des Reichs, überall in die Majorität den Bolen gegenüber zu bringen. Der Endzweck des Gesetzes geht auf alles entweder eher, denn auf Ausrottung der Bolen, er geht lediglich darin, einen notwendigen Ausgleich zugunsten des Deutschen herzustellen. Es wird sich deshalb das Gesetz auch lediglich gegen den polnischen Großgrundbesitz richten haben, da niemand daran denkt, eine polnische Bauern zu enteignen.

Es ist deshalb auch unbegreiflich, wie sich deutsche Politiker finden, die die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht einzusehen vermögen und sich jenes, eine Konsequenz zu ziehen, die gegogen werden muss, wenn das Deutmark in der Ostmark endlich den ihm gebührenden Platz einnehmen soll. Sie sollten wirklich nicht vergessen, dass einmal eine Zeit kommen könnte, in der von der gesetzlichen Stellung der Deutschen im Osten etwas wie der Bestand des Reichs abhängen würde. Nicht umsonst unterstehen alle unsere Feinde die nationalen Befreiungsleidenschaften der Bolen! Und unter den Bolen sind es hauptsächlich die in der national-polnischen Propaganda, bei es auf epositiven oder utopistischen Regelungen, an der Spitze stehenden Männer, die sich mit so lauten Gedanken gegen ein kommendes Enteignungsgesetz wenden. Unter den polnischen Großgrundbesitzern wird jedo gegen eine große Angst haben, die das Gesetz begründen würde als eine Eröffnung von einem Hause, unter dessen Dach sie wirtschaftlich schwer zu leben hätten. Viele von diesen Großgrundbesitzern möchten lieber heute als morgen verlassen, wenn sie nicht würden, dass ein Verlust sie in Acht und Hand bei ihren durch die Agitatoren aufgerüttelten Landsleuten bringen würde. Und heute schon kann man konstatieren, dass die Wirkung des Gesetzes, die darin besteht, eine große Wende polnischer Großgrundbesitzer wirtschaftlich geradezu von einem Drude zu befürchten, von den professionellen Kolonialgeologen am besten gefürchtet wird. Die politische Presse, der polnische Hansabismus behinderte bis heute die polnischen Großgrundbesitzer geradezu in ihrer wirtschaftlichen Freiheit, und frei von dieser Fessel werden sie einen Boden gerne anstreben, für den sie einen guten Preis bezahlt bekommen, ohne sich dem gesellschaftlichen Bootzoll ihrer Landsleute auszusetzen, bei dessen Auflage sie sich im Gegenteil noch gewissermaßen schenken in die Rolle des politischen Märtyrers gestellt haben — eine Rolle, die so vielen Bolen ja geradezu auf den Tell gezeichnet scheint. Es wird also durch ein Enteignungsgesetz die mit den Agitatoren mitlauffende Majorität der Bolen gerade von einem Drude befreit und in ihrer wirtschaftlichen Dispositionsfähigkeit ferner nicht mehr beschränkt.

Zu ächten wird es mit dem Enteignungsgesetz gehen wie mit dem Gesetz von 1904 über die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen u. d. Dieses Gesetz wirkte im Grunde genommen bedeutend einschneidend in die freie Bedeutung des Eigentumsrechts, als das projektierte Enteignungsgesetz. Bei seiner Einführung begeisterten die Bolen dieses Gesetz aber auch als unabzuführende, als gefährlich und lachten auch damals alle Welt gegen jenes Gesetz hochherauf. Und schließlich haben sich die Bolen gezeigt, und das Gesetz hat seine gute Wirkung getan, denn es wird nur so angewandt, wo es im Interesse des Deutmarks angewandt werden muss. Und ebenso wird es bei einem Enteignungsgesetz gehen, dessen logische energische Durchführung ganz bestimmt bald die besten Gründe für den Frieden in der Ostmark zeitigen wird.

Mr. Churchills ostafrikanische Reise.

(Von unserem Londoner Korrespondenten.)

Es ist sehr auffällig, dass Winston Churchill's Besuch der britischen Protektorate in Ostafrika bisher keine größere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, obwohl es doch schon mehrfach genug ist, dass der englische Unterstaatssekretär der Kolonien und Herr Dernburg gleichzeitig in Ostafrika auf Reisen gehen. Wir können aber aus besserer Quelle hinaufschauen, dass Mr. Churchill's Reise endgültig erst durch den Besuch des deutschen Staatsmannes in Ostafrika entstanden worden ist. Richtig war ein solcher Besuch allerdings schon lange. Denn seit 10 Jahren hat man mit den ostafrikanischen Besitzungen Schwierigkeiten aller Art, nicht zuletzt aber finanzieller Natur gehabt. Einiges Entscheidendes wäre oder kaum jetzt geschahen, wenn nicht Deutschland eine neue Initiative gezeigt hätte. In England hat man über Dernburgs Besuch in der Presse völlig geschwiegen. Deut mehr Interesse wendet sich nunmehr Mr. Churchill zu. Die Öffentlichkeit wird schon jetzt sehr interessiert. Es soll unter allen Umständen der englische Vorsprung aufrecht erhalten werden. Hessenbach nimmt sich der Reichstag diese englische Ruhigstellung zu Herzen. Sonst ist die große kolonialpolitische Aktion Dernburgs zwar in Ostafrika eine neue kolonialpolitisch wichtige Ära eingeleitet, aber nicht in den deutschen, sondern in den englischen Kolonien. Von den verschiedenen Neuerungen kolonialer Nachkriege in der englischen Presse verdienen die folgenden, der "Wall Wall Gazette" entnommenen und, wie es scheint, von einem ehemaligen ostafrikanischen Gouverneur herrührenden Ausführungen Beachtung.

Vertreibt Mr. Churchill nur bald so viel über tropische Schutzgebiete als Mr. Chamberlain über selbstregierte Kolonien in Südostafrika lehrt, so wird er Mögliches leisten. Wir brauchen heute fast eine Lehr, wie wir damals das andere brauchten. Unsere Schwäche in Ostafrika ist unsere Schwäche in Westafrika und in Westindien. Dass die Regierung weiß, dass etwas faul im Staate ist, geht aus ihrer Eisenbahnpolitik in Nigeria hervor. Nach Mr. Churchill's eigenen Worten ist dies eine Politik der Verkehrverbesserung zu Land und See quer über die Fläche des englischen Reiches. Ist dies das Ziel des Ministeriums, so wird es genug in Ostafrika zu tun finden, und in irgend einem anderen Teil unserer tropischen Kolonien, mit Ausnahme Indiens. Mr. Churchill mag sich z. B. einmal darum beschäftigen, warum ostafrikanische Häfen von französischen, deutschen, holländischen und österreichischen Schiffen angezapft werden, aber nicht von einem einzigen englischen. Die englischen Krebsen behaupten, weil sie nicht mit den subventionierten Diensten konkurrieren können, und zweitens sind sie im Recht. Über die Zukunft bleibt deshalb, dass die fünf Protektorate in diesem Weitteil sich in einer solchen Verbindung mit England befinden. Das ist zweifellos eine solche Vorwurf ist einer Seestadt, dass Mr. Churchill logisch Abhilfe schaffen sollte. Das Heben einer Eisenbahn in Somalia-Land hat uns Millionen für unfruchtbare militärische Expeditionen gegen den Wallach gekostet. Die Briten haben mit mehr Unternehmungseifer die Suez-Khalid-Harrar gebracht, die jetzt vom britischen Handel lebt. Mr. Churchill könnte auch gleich herausfinden, warum keine unserer ostafrikanischen Kolonien sich bezahlt macht. Im Jahre 1906 empfingen sie einen Reichsbuchschub von 415.000 Pfst., und derartige Unterführungen sind ihnen seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden. In Ostafrika muss sowohl bei Nordafrika als bei der Goldküste der Reichsbuchhaltung berücksichtigt werden. Ganz anders arbeitet mit einem Defizit und bei Lagos beträgt die Verschuldung 5.525.000 Pfst.; während der letzten zwanzig Jahre hat sein Ausgabenbudget um das Dreifache zugenommen, aber der Export ist nur auf das Dreifache gestiegen. Die Einnahmen hauptsächlich aus Sößen herführen, so werden die Verwaltungskosten in etlichen Dörfern von englischen Beamten getragen, deren Preise den kolonialen Kunden gegenüber darüber gesteigert werden. Frankreich bemüht sich nicht, in seine Kolonien europäische Ideen einzuführen. Sollte dies der Grund sein, warum Frankreich ohne Schwierigkeiten die Hütten steuert überall einführen kann, während die in englischen Besitzungen so häufig Kriegsverstöße? Eine Unterfahrung der Beziehung zwischen Finanz und Verwaltung ist ein dringendes Erfordernis sowohl in Ost-, als in Westafrika.

Mr. Churchill wird sich mit Recht freuen dürfen, wenn er über die Uganda-Bahn fährt und dann sehen kann, wie sein Kolonialamt nicht ein Schulbeispiel, wie man Protektorate nicht mit Verkehrs wegen ausstattet soll. Wie alle von Regierungsabteilungen gebauten Bahnen hat sie zweimal so viel gekostet, als es der Fall hätte sein sollen. Wir reden von den Ausgaben Deutschlands und Frankreichs in ihren Westseiten-Beziehungen, aber man kann sehr zweifeln, ob sie jemals viel umgehendstmöglicher gehandhabt haben, als wir selbst in Nigeria. Für das Geld, das uns die Uganda-Bahn kostet hat, hätten wir dem Protektorat eine Bahn, dem Somalia-Land ebenfalls eine und ganz Ostafrika eine subventionierte Dampferlinie verschaffen können. In Nigeria aber ist der spiritus rector bei dem Eisenbahnbau Sir Percy Girouard; die Regierung hat sich in diesem Falle an das französische Beispiel gehalten und einem Metall fertiggenieur den Bau ihrer Verkehrswege in tropischen Klimaten anvertraut. Sir Percy hat jetzt einen Rekord geschossen, indem er die Meile für neuen Bahn für 3000 Pfst. bauen will. Die Uganda-Bahn hat 9000 Pfst. und die Goldküstenbahn hat 10.000 Pfst. per Meile gekostet. Die Wahrheit ist, dass die Franzosen und Deutschen in ihren tropischen Überseebestimmungen rohdere Fortschritte machen als wir.

Doch wir etwas vom Ausland in der Kunst des Kolonialreisens lernen könnten, flingt absurd. Die meisten von uns würden bei dem bloßen Gedanken lägen. Aber das beweist nichts. Wie lange ist es her, dass wir über Deutschland als Handelsreisende lachten, heute aber wissen wir es einfach genug. Anscheinlich ist es für uns und Engländer sehr schwer, und vorstellbar, dass wir auf kolonialem Gebiete das Übergewicht verlieren könnten, wie wir es in so manchem anderen Falle eingebracht haben. Der Fortschritt von Kanada, Australien und Neuseeland hängt nicht von uns ab. Den selbständigen Kolonien geht es gut trocken und nicht durch uns. Aber in der Entwicklung der tropischen Beziehungen, dem kommenden internationalen Faktor, hat das Ausland eine Vorherrschaft vor uns erreicht. Der Handel fließt zwischen den Ländern der gemäßigten und der tropischen Zone hin und her. Deshalb bauen wir auch heute die Nigerianische Bahn, um Vancouver mit Vancouver zu verbinden."

Die wirtschaftlichen Theorien, auch die Ausschreibungen über die Leistungen der deutschen Kolonialpolitik, die hier verfasst werden, bringt man nicht zu teilen. Aber man praktisches Werk des praktischen Kolonialbeamten, der sich hier vernehmen lässt, kommt gerade in Deutschland jetzt zur richtigen Stunde. Ramentlich hinsichtlich der Befreiung und der Häfenneuerung. Von kann sich darauf verlassen, dass bei der Rückkehr Mr. Winston Churchill die englische Eisenbahn in Ostafrika einen neuen Aufschwung nehmen wird, und dass wir uns recht energisch anstrengen müssen, wenn wir den Engländern nicht wieder einen Vorprung aufnehmen lassen wollen, wie bei der Uganda-Bahn einen Vorprung, der den Handel Deutsch-Ostafrikas für immer an die zweite Stelle drücken würde.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. November.
Das Jubiläum der Küstenartillerie. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Marinestaffel der Küstenartillerie richtete der Kaiser nachhaltiges Telegramm an die Marinestation der Kutter: Am heutigen Tage, dem 50. Jahrestag der Erklärung der Marinestaffel der Küstenartillerie, entbietet Ich den Offizieren und Mannschaften den Marinestaffel der Küstenartillerie in ihrem reigen, erfolgreichsten Gewicht. Möge die Küstenartillerie in ihrem reigen, erfolgreichen Gewicht. Möge die Küstenartillerie in ihrem reigen, erfolgreichsten Gewicht. — Die Küstenartillerie ist die am weitesten vorausgeschobenen, eine nie verlangende Verteidigung der ihr anvertrauten Hafewasser überzeugen. — Staatssekretär des Reichsmarineministeriums, Admiral v. Tirpitz, brachte aus gleichem Anlass: Der Inspektion der Küstenartillerie spreche ich zum 25-jährigen Jubiläum des Bestehens der Küstenartillerie meine wärmsten Glückwünsche aus. Möge die Waffe, eingedenkt ihrer stolzen und ehrenvollen Aufgabe, die heimliche Flotte gegen feindliche Angriffe zu verteidigen, den schwimmenden Streitkräften Unterstützung und Rückhalt zu gewähren, auch fernher durch vorzügliche Leistungen stets die hohe Vertrauen des Kaisers rechtfertigen.

* Bayerische Auszeichnungen. Anlässlich des Namensfestes ernannte der Prinzregent den Prinzen Rupprecht von Bayern zum Jubiläum des 20. Infanterie-Regiments, welches die Bezeichnung 20. Infanterie-Regiment Prinz Rupprecht erhielt. Ferner verlieh er das Großkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael dem Justizminister von Wiltz, dem Präsidenten Erzherzog Ferdinand dem Präsidenten der Regierung von Schwaben, von Posen, und dem Präsidenten des bayerischen Landwirtschaftsrates, Reichsrat Freiherrn v. Soden-Fraunhofen.

* Die kommende Börsensession. Die verbündeten Regierungen haben nach dem "B. L." versucht, die Woge zwischen den Börsenmärkten der Parteien der Rechten und der Linken auszubalancieren. Sie glauben auf Grund folgender Vorschläge zu einer Verständigung zu gelangen: Der Widerstand der agrarischen Parteien gegen die Börsengesetze soll dadurch überwunden werden, dass der Vermessungsband in Getreide- und Futtermitteln nicht nur nach wie vor verboten bleibt, sondern dass die Strafen für eine Umgebung des Verboots in einer Weise erhöht werden, die eine klägliche Übertragung als völlig ausgeschlossen erscheinen lässt. Man hofft durch diese rigorose Bestimmungen die Getreidepreise in einer der Agrarier annehmbaren Höhe halten zu können. Dafür soll der Getreidehandel in Börsenpapieren und sonstigen Industriewerten völlig freigehalten werden.

inf. Warum Presezen wurde? Durch den Börsen-Projekt sind über den Grund der Verzerrung Recomts allerlei Vorhersagen in der Presse verbreitet worden. So ist als legitimer Grund wurde angegeben, dass Recomt wegen seiner Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg-Denkendorf vertrieben wurde. Doch als legitimer Grund wurde angegeben, dass Recomt wegen seiner Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg-Denkendorf vertrieben wurde. Dem gegenüber gibt "Le Petit Parisien" eine authentische Darstellung des Falles, die er aus kompetenter Quelle erfahren haben will. Im Jahre 1904 war Doubet im Begriffe, dem König Emanuel einen Besuch abzustatten, und es ist wichtig zu erwähnen, dass damals Delcasse Minister des Außenwesens war. Damals erklärte Doubet dem deutschen Botschafter in Paris, Herrn Radolin, dass, falls er mit dem französischen Geschwader in den italienischen Gewässern die Yacht „Hohenpölz“ treffen würde, er nichts beitreten würde, um einer Begegnung mit dem Monarchen auszuweichen. Radolin übermittelte diese Botschaft und sie wurde in Deutschland sehr günstig aufgenommen. Da der Kaiser die Begegnung in der Bucht von Neapel verhindern wollte, bestieß er in Taormina (Sizilien) das Schiff, das nun in die Richtung gegen Neapel fuhrte. Die Begegnung ist nicht zustande gekommen und die Schild darauf trifft Kaiser Wilhelm. Als er nämlich von den warmen, herzlichen Toesten in Neapel erfuhr, die zwischen Doubet und Victor Emanuel gewechselt worden waren und die die französisch-italienischen Beziehungen priesen, juhu er direkt nach Hause nach Karlsruhe, wo er seine bekannte Rede hielt. Das ist, wie betont es aufrichtig, die einzige historische Version. Die Rückberufung Recomts erfolgte also nach der Weiterleitung des "Petit Parisien" nicht wegen der Börsenaristokratie, sondern ausdrücklich deshalb, weil er seine Diktat über schritten und über die Möglichkeit einer Annäherung Deutschlands nach Paris berichtet hatte, die später nicht zustande kam.

* Moltes Berufung. Die von uns schon gebrachte Nachricht, Graf Molte werde Berufung einlegen, wird vom "B. L." bestätigt. Das Blatt neigt jedoch auch die Gesichtspunkte, unter denen die Berufung durch Inspektor Dr. von Gordon eingelagert wird: 1) Harden hat den zur sogenannten Romarilla hinzugetretenen Grafen Molte überhaupt keinen strafbaren Delikt, noch irgendeine anormale Anlage beschuldigt. In diesem Falle wäre es mangels eines Vorwurfs überhaupt nicht zu einer Privatverfolgung kommen. 2) Graf Molte hat wie alle Väter und auch die gesamte Presse den Vorwurf aus den Artikeln herausgezogen, dass er sich homosexuell handelte und zwischen Sodom und Gomorrha verirrt habe. Harden hat es nicht verstanden, eine solche Behauptung habe sich nicht kommen lassen. Das Gericht hätte, von die Auslegung Greifensland der Verweisnahme zu machen, nämlich den Schöffengericht hat dies für erweisen erachtet und Harden freigesprochen. Der Privatkläger ist nur der Meinung, dass neben der häuslichen Handlung nie bezangen hat, und ein Beispiel nach dieser Richtung von Harden überwumpt nicht verucht werden. 3) Graf Molte sei offensichtlich abnormal, das heißt homoerotisch veranlagt. Das Schöffengericht hat dies für erweisen erachtet und Harden freigesprochen. Der Privatkläger ist nur der Meinung, dass neben der häuslichen Handlung nie bezangen hat, und ein Beispiel nach dieser Richtung von Harden überwumpt nicht verucht werden. 4) Harden hat es vielleicht verstanden, eine dritte Auslegung seiner Artikel im Gegenstand der Verweisnahme zu machen, nämlich dass der Vorwurf sexuell abnormal ist, das heißt weiblich ist; etwa zu 60 Prozent dieser oder jener Mann weiblich oder männlich ist; etwa zu 60 Prozent weiblich, zu 40 Prozent männlich. Wenn aber ein Gericht nicht imstande ist, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob derjenige homosexuell ist, gegen den irgendeine Tatfrage nicht vorliegt, so bleibt im Falle Molte nur eine Bekleidung des Privatklägers durch Harden übrig. Harden hat den Grafen Molte homosexuell genannt, Tatsachen, die es beweisen, hat er nicht erbracht. Die Anlage an sich kann durch eine Beweis-aufnahme nicht ermittelt werden, also ist Harden wegen Bekleidung nach § 182 zu bestrafen.

* Folge des Hardenprozesses. Es verlautet, Galenburg sei jetzt bei der Staatsanwaltschaft B. L. verhaftet. Verschiedene gegen § 175. Dazu schreibt die "D. B. L." Galenburg ausnahmsweise, so hat er bekannt Staatsanwaltschaft ein Verfahren gesetzen, das mit diesem Anklage abweichen werden. Der Prozess Molte-Harden konnten unseres Erachtens keinen Falz haben. Ob eine namenlose vorwurft sie sich führt. Ob natürlich